

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/22/178

öffentlich

Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Überplanmäßige Ausgabe zur Seniorenweihnachtsfeier 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Melanie Walter-Saath	<i>Datum</i> 16.12.2022 <i>Verfasser:</i> Soziales	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>

Sachverhalt:

Zur Durchführung der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier im Dezember 2022 fehlten Gelder (siehe Sachverhalt in beigefügter Anlage). Bürgermeister Herr van Leeuwen hat die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Begleichung der Kosten für die Seniorenweihnachtsfeier 2022 und die damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben von 2.876,00 € am 12.12.2022 per Eilentscheidung bestätigt (vgl. Anlage). Die Deckung erfolgt aus den übrigen Mittel im Produktsachkonto 05/28101/52490001 – Aufwendungen für Dorffeste möglich (Restmittel waren 4.281,70 €).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Jan van Leeuwen, vom 12.12.2022 zur Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Seniorenweihnachtsfeier 2022 und die damit verbundene überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.876,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input checked="" type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
Deckung gesichert durch	
<input checked="" type="checkbox"/>	übrige Mittel im Produktsachkonto Aufwendungen für Dorffeste (05-28101-52490001)
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2022-12-12 Eilentscheidung BGM Seniorenweihnachtsfeier 2022 öffentlich
---	---

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen

zur Begleichung der Kosten der Seniorenweihnachtsfeier 2022 und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe.

Sachverhalt:

Für die Seniorenbetreuung werden jährlich Mittel in Höhe von 6.000 € eingeplant. Mit diesen werden auch die Aufwendungen für die jährlich stattfindende Seniorenweihnachtsfeier beglichen. Da in 2021 Corona bedingt keine Seniorenweihnachtsfeier durchgeführt werden konnte, wurde um Übertragung der übrigen zweckgebundenen Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2022 gebeten. Unter der Annahme, dass die Gelder übertragen werden konnten, wurde die Seniorenweihnachtsfeier 2021 im Sommer 2022 nachgeholt und durch die in 2022 verfügbaren Mittel für die Seniorenbetreuung beglichen. Da es sich jedoch um ein Aufwandskonto handelt, war die Übertragung der übrigen Gelder von 2021 und 2022 laut Finanzwesen nicht möglich.

Somit fehlten nun die Gelder für die bereits geplante Weihnachtsfeier der Senioren zum Jahresende 2022. In Absprache mit dem Finanzwesen wurden mögliche Produktsachkonten gesichtet, welche für die Finanzierung der Kosten beansprucht werden könnten, sodass die Weihnachtsfeier dennoch durchgeführt werden kann.

Da das Produktsachkonto für die Seniorenbetreuung – 05-28101-52490002 bereits voll ausgeschöpft wurde, stellen die mit der Durchführung verbundenen Forderungen eine überplanmäßige Ausgabe dar. Eine Deckung der entstehenden Kosten ist aus dem Produktsachkonto 05/28101/52490001 – Aufwendungen für Dorffeste möglich (aktuelle Restmittel 4.281,70 €).

Hiermit entscheide ich die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Begleichung der Seniorenweihnachtsfeier 2022 und die damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben von 2.876,00 €.

Datum

12.11.22 
Jan van Leeuwen
Bürgermeister

